

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der IQTIG-Beauftragung mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen vom 17. Dezember 2020

Vom 16. September 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) vom 17. Dezember 2020 mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen wie folgt zu ändern:

1. Nummer I.1 wird wie folgt geändert:
 - a. Der Satz „Da der Klärende Dialog am 31. Dezember 2021 endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ Wird durch den Satz „Da der Klärende Dialog am 31. Dezember 2022 endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ ersetzt.
 - b. In Nummer i werden die Wörter „für die Erfassungsjahre 2019 bis 2021“ durch die Wörter „für die Erfassungsjahre 2019 bis 2022“ ersetzt.
 - c. In Nummer ii werden die Wörter „ab dem Erfassungsjahr 2022“ durch die Wörter „ab dem Erfassungsjahr 2023“ ersetzt.
2. In Nummer II wird die Angabe „1. Oktober 2021“ durch die Angabe „1. Dezember 2021“ ersetzt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. September 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken